

Rechte und Pflichten im Krankheitsfall und bei Leistungsminderung

Nicht zuletzt durch den Fachkräftemangel sind Arbeitgeber verstärkt gefordert, gesundheitliche Einschränkungen bei Beschäftigten zu erkennen und – im eigenen Interesse – Hilfe anzubieten. Der Fokus sollte stets auf Erhalt und Unterstützung statt auf Sanktionen liegen, denn ein zu hoher Krankenstand im Team belastet auch die gesunden Mitarbeitenden.

Der Umgang mit Beschäftigten, die häufig oder langfristig erkranken, erfordert Finger-
spitzengefühl und stellt Personalverantwortliche häufig vor besondere Herausforderungen:

- Was muss bei der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben beachtet werden?
- Welche Pflichten haben die Beschäftigten?
- Wie geht man bei Verdacht einer vorgetäuschten Erkrankung vor?
- Wie kann man die Problematik einer krankheitsbedingten Leistungsminderung angehen?

Das Seminar dient dem Ziel, in allen Themen, die mit Erkrankungen von Beschäftigten zusammenhängen, Rechtssicherheit zu geben.

Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Arbeitsunfähigkeit

- Pflichten der Beschäftigten bei Abwesenheit
- Veränderung der Verpflichtung zur Attestvorlage
- Ärztliche Untersuchung

Entgelt im Krankheitsfall

- Arbeitsunfähigkeit ohne Verschulden
- Fortsetzungs-/Wiederholungserkrankung
- Verschulden Dritter
- Krankengeldzuschuss
- Darlegungs- und Beweislast

Pflichten und Möglichkeiten des Arbeitgebers bei Leistungsminderung

- Fehlverhalten der Beschäftigten
- Erweiterte Möglichkeiten des Arbeitgebers zur Verweigerung der Entgeltfortzahlung
- Die besonderen Rechte der schwerbehinderten Beschäftigten
- Bedeutung des betrieblichen Eingliederungsmanagements

 Online

Buchungsnummer
LR-KRAN

Seminargebühr
450,00 € + MwSt.

Teilnehmerzahl
ca. 20 Personen

Zeitplan
09.00 – 16.00 Uhr



Arbeitsunfähigkeit

Termine

07.06.2027
RA Volker Pfeiffer